

FLUGPLATZREGLEMENT

2. März 2012



1. Allgemeines

1.1 Sicherheit

Sicherheit im Modellflugbetrieb basiert weitgehend auf dem Verantwortungsbewusstsein eines jeden Piloten gegenüber Mensch, Tier und Natur. Zur technischen Sicherheit, welche vorausgesetzt werden muss, gehört auch Charakterstärke, alles zu unterlassen, was gegen Anstand und gute Sitten verstösst. Bezüglich der vorausgesetzten technischen Sicherheit, sei weniger erfahrenden Piloten empfohlen, neue Modelle vor deren Erstflug, durch erfahrene Kameraden auf deren Flugtauglichkeit und Sicherheit prüfen zu lassen.

1.2 Betriebszeiten

Generelles Flugverbot

- Sonntag bis 14:00

Flugbetrieb für Verbrennungsmotor-Modelle:

- an Werktagen Montag bis Samstag 09:00 – 12:00 und 13:45 – 19:30
- Sonntag 14:00 – 18:00

An folgenden Feiertagen ist der Modellflugbetrieb für Modelle mit Verbrennungsmotoren gesperrt:

- **Neujahrstag**
- **Karfreitag**
- **Ostersonntag**
- **Pfingstsonntag.**
- **Eidg. Bettag**
- **Allerheiligen (1. November)**
- **Weitnachten (25. Dezember)**

1.3 Weiterführende Einschränkungen oder Besonderheiten

Der Vorstand der Modellfluggruppe Bussard erlässt aufgrund zwingender Sachlagen weitere Einschränkungen oder Sonderausnahmen ad hoc.

2. Geräuschemissionen

Umweltbewusstes Fliegen mit Verbrennungsmotoren setzt wirksame Schalldämpfung voraus.

Der maximal tolerierte Schallpegel beträgt:

- 80 dBA, gemessen auf eine Distanz von 10 m
- 90 dBA, gemessen auf eine Distanz von 1 m nach anderer Messmethode (F3A)

Jedes Modell muss einer Lärmprüfung unterzogen werden, die entsprechen protokolliert wird.

Es dürfen nur noch Modelle betrieben werden die über ein solches Lärmmess-Protokoll verfügen.

Diese Protokolle werden im auf der Homepage der MG-Bussard veröffentlicht, mit dem Zweck die Neuauslegung von Modellen zu vereinfachen.

Die Protokolle sollen folgende Punkte enthalten:

- a) Motor: Hersteller, Bezeichnung, Hubraum
- b) Schalldämpfer: Hersteller, Bezeichnung
- c) Propeller/Rotor: Hersteller, Grösse, Drehzahl

Bei Helikopter erfolgt die Lärmessung wie folgt:

- a) Im Schwebeflug in einer Höhe von 1.5 bis 2 Meter über dem Boden.
- b) Mit der höchsten Drehzahl mit der geflogen wird.
Sie wird mit einem entsprechenden Messgerät im Schwebeflug gemessen.

3. Frequenzen, Kanalzuteilung

Jedes Mitglied verpflichtet sich, seine RC-Anlage ausschliesslich auf dem vom Vorstand individuell zugeteilten Kanal zu betreiben. Jeder Sender ist mit der entsprechenden Frequenzfahne zu kennzeichnen.

4. Bestimmungen für den Betrieb von Flugmodellen

- Für den Betrieb von Flugmodellen gelten folgende, ergänzende Bestimmungen:
- Jeder Pilot hat darauf zu achten, dass der Flugweg seines Modells nicht über Personen, Tiere, Fahrzeuge oder andere Sachwerte führt. Sicherheitshöhe beim Überfliegen der Strasse beträgt 3 m (Ausnahme bei Flugleiterbetrieb!).
- Tiefflüge über Personen, weidendes Vieh, Fahrzeuge und Gerätschaften der Landwirte, sind VERBOTEN.
- Bei der Landung geniessen motorlose Modelle Priorität.
- Der Betrieb von Modellhelikoptern hat in Absprache mit den anwesenden Piloten von Flächen-Modellen zu erfolgen.
- Auf der geteerten Strasse darf auf keinen Fall gestartet oder gelandet werden.
- Der Pilot muss stets direkten Sichtkontakt zu seinem Modell haben.
- Der Haftpflichtversicherungsnachweis ist beim Betrieb mitzuführen.

5. Ordnung und Sicherheit auf dem Flugplatz

Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Verletzung nachfolgender Bestimmungen sachlich und korrekt einzugreifen und deren Nachachtung durchzusetzen:

- Die Fahrzeuge müssen sofort nach dem Ausladen der Modelle in den Kiesweg in Richtung Frohburg gestellt werden.
Auf der Ausweichstelle wird kein Fahrzeug toleriert!
- Niemals die Piste betreten, ohne zuerst den Flugraum zu kontrollieren.
- Die Piste ist für startende und landende Modelle freizuhalten.
- Zuschauer sind stets willkommen. Allerdings müssen auch sie sich an die Regeln halten.
- Bei Abstürzen sind alle Trümmer einzusammeln und mitzunehmen. Bei der Suche und Bergung aussengelanderter oder abgestürzter Modelle ist Landschaften zu vermeiden.
- Die Sicherheitstafeln sind immer bei Betrieb der Piste aufzustellen.
- Bei grösserem Flugbetrieb ist ein Flugdienstleiter zu bestimmen. Welcher insbesondere die Strasse wegen Zuschauern, Spaziergängern, Velos und Fahrzeugen immer im Auge behalten und notfalls zur Unfallverhütung einschreiten muss.

5.1 Gästepiloten

Gästepiloten dürfen den Modellflugplatz ausnahmsweise und nur in Begleitung eines Mitgliedes der Gemeinschaft benützen.

Der Gast hat den Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung zu erbringen.

5.2 Flugschulung zu kommerziellen Zwecken

Flugschulung zu kommerziellen Zwecken ist VERBOTEN. Ebenso ist jegliche Tätigkeit auf dem Flugplatz, welcher kommerzielle Überlegungen zugrunde liegen, untersagt.

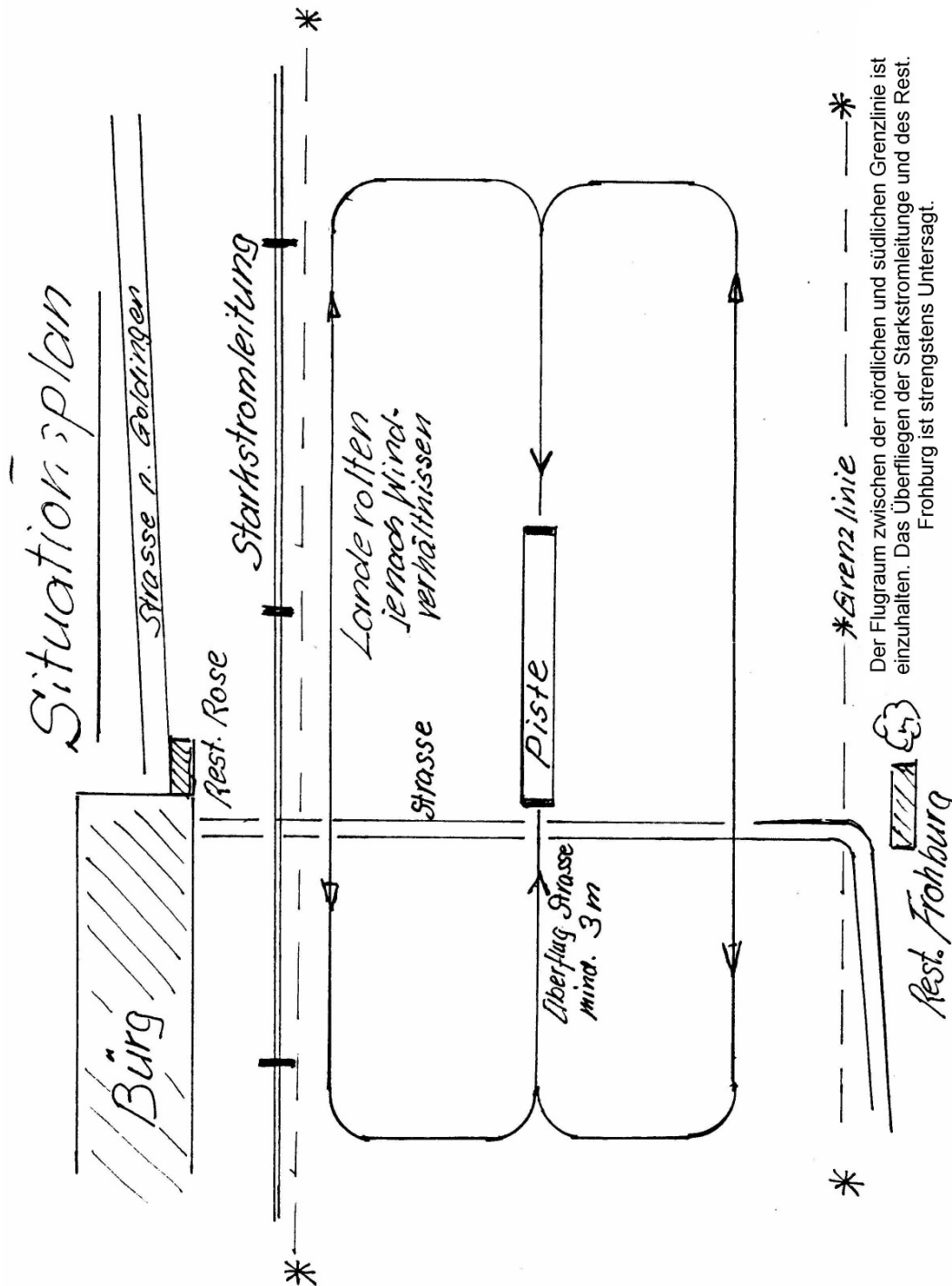
5.3 Haftung für Schäden an Personen und Sachen

Die Modellfluggruppe Bussard lehnt jede Haftung aus der Benützung des Flugplatzes durch ihre Mitglieder und durch Gäste ab. Jeder Benützer ist verpflichtet, sich über eine gültige Haftpflichtversicherung auszuweisen.

5.4 Disziplinarische Massnahmen

Die strikte Befolgung dieses Reglements ist für jedes Mitglied der Gruppe zwingend. Verstösse gegen geltende Anordnungen, Nichtbeachten der Bestimmungen oder Zuwiderhandlungen, haben disziplinarische Massnahmen - Platzverweis, in schwerwiegenden Fällen Ausschluss aus der Modellfluggruppe - zur Folge.

FLUGPLATZREGLEMENT
2. März 2012



Der Flugraum zwischen der nördlichen und südlichen Grenzlinie ist einzuhalten. Das Überfliegen der Starkstromleitung und des Rest. Frohburg ist strengstens untersagt.

FLUGPLATZREGLEMENT
2. März 2012

